



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
lokalen Medien

12.06.02

Gegen Wettbewerbsverzerrungen: Kommunale Auswirkungen des Tariftreuegesetzes

Presseerklärung

Mit dem sogenannten Tariftreuegesetz (auch Vergabegesetz) soll dem Einsatz von Niedriglohnkräften im öffentlichen Personennahverkehr und auf staatlichen Baustellen ein Riegel vorgeschoben werden.

Hintergrund für die Gesetzesinitiative im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ist die Liberalisierung auf europäischer Ebene, durch die es aufgrund des massiven Einsatzes von Niedriglohnkräften zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann, so dass insbesondere tarifgebundene Arbeitsplätze gefährdet sind. Zudem ist zu befürchten, dass ein rigoroser Preiswettbewerb die Qualität der Verkehrsdienstleistungen gefährdet.

Die mit dem Tariftreuegesetz einhergehende Verpflichtung, nur Anbieter zu berücksichtigen, die ihrer ArbeitnehmerInnen am Ort der Leistungserbringung nach dem einschlägigen Tariflohn bezahlen, kann diese Entwicklung stoppen.

Fraktionssprecher Mario Krüger, Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke, stellt dazu fest: „Die Blockade des Tariftreuegesetzes durch die CDU im Bundesrat ist vor diesem Hintergrund scharf zu kritisieren. Eine Folgewirkung für Dortmund ist, dass der beschlossene Spartentarifvertrag gefährdet ist. Die Einführung des Spartentarifvertrages hatte die Verabschiedung eines wirksamen Vergabegesetzes zum Ausschluss von Lohndumping zur wesentlichen Voraussetzung. Da diese nicht erfüllt ist, sind Personalkostenreduzierungen, die mit der Einführung des Spartentarifvertrages hätten realisiert werden können, nicht zu erzielen. Zu befürchten ist, dass die Stadtwerke in dieser Situation das niedrigere Lohnniveau von Privaten nutzen und damit die Arbeitsplatzsicherheit der im Nahverkehr beschäftigten ArbeitnehmerInnen gefährden. Unsere Fraktion wird deshalb im Rat eine Resolution zur Abstimmung stellen, die darauf abzielt, solche Massnahmen zu verhindern bis das Tariftreuegesetz verabschiedet ist und stattdessen Regelungen vorzusehen, die diesen Zeitraum überbrücken. Die CDU wird die ablehnende Haltung ihrer Bundestagsfraktion gegenüber den Stadtwerkebeschäftigten rechtfertigen müssen.“